



LIFE LONG LEARNING programme:

Higher Education (ERASMUS)

Leitfaden

Akademie der Bildenden Künste München

Handbuch für Teilnehmer und Interessierte
Stand: Juli 2010

ERASMUS Koordinator:
Dieter Feist
Tel. +49-89-3852-145
Fax +49-89-3852-233
feist@adbk.mhn.de

**ERASMUS-Code der Akademie der Bildenden Künste München:
D MUNCHEN04**

Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Planung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes behilflich sein. Er enthält alle wichtigen Informationen, die Sie vor, während und nach Ihrem Aufenthalt benötigen. Lesen Sie den Leitfaden bitte sorgfältig und nehmen Sie ihn mit auf Ihre Reise. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern per Email übersandt bzw. auf den Internetseiten bekannt gegeben. Für Teilnehmer des ERASMUS Praktika Programms können andere Bedingungen gelten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
01. Was ist ERASMUS?	03
02. Was bietet ERASMUS? - Ihre Vorteile.....	03
03. Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?	04
04. Wie funktioniert die Bewerbung?	04
05. Hinweise und Tipps.....	04
06. Sprachkurse (EILC).....	05
07. Teilstipendium und weitere Finanzierungsmöglichkeiten	06
08. Studienbeiträge und Beurlaubung.....	06
09. Learning Agreement.....	07
10. Visum.....	07
11. Versicherungen.....	07
12. Während des Aufenthalts.....	08
13. Vor der Rückkehr.....	08
14. Nach der Rückkehr.....	09
15. Rückforderung des Stipendiums.....	09
16. Wo und wie kann ich mich auch zukünftig engagieren?...	09
..	

Was ist ERASMUS?

Das Hochschulprogramm ERASMUS (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students) wird seit dem akademischen Jahr 2007/08 unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms LLP (Life Long Learning Programme = Nachfolger des SOKRATES-Programms) in erweiterter Form fortgeführt.

Das ERASMUS-Programm besteht seit 20 Jahren und hat bisher über 1,5 Millionen Studierenden einen Auslandsaufenthalt im **europäischen Ausland** ermöglicht. Deutschland ist mit 240.000 Studierenden damit an erster Position unter den 31 Teilnehmerländern (27 EU-Mitgliedsstaaten, Liechtenstein, Norwegen, Island und die Türkei; Sonderregelung für die Schweiz).

Dieses in Teilen neu konzipierte ERASMUS-Programm wird wie bisher das

- Studium im Ausland und
- Gastdozenturen fördern, zusätzlich aber auch
- Auslandspraktika, die
- Mobilität von Hochschulpersonal sowie
- Intensivprogramme (Sommerschulen, Blockseminare).

Die Europäische Kommission stellt zur Förderung des Programms Geldmittel in Milliardenhöhe zur Verfügung. Dadurch kann allen Teilnehmern des Programms ein Teilstipendium (max. EUR 300,- pro Monat) gewährt werden. Bei den Praktika sind sogar bis zu EUR 400,- pro Monat möglich. Außerdem werden Intensivsprachkurse (nur EILCs!) gefördert.

Studierende können für ein Auslandsstudium und/oder ein Praktikum (Pflicht- und freiwillige Praktika!) **zwischen drei und 12 Monaten** gefördert werden.

In Deutschland erfolgt die Mittelverteilung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Bonn.

2. Was bietet ERASMUS? - Ihre Vorteile

- 3 - 12 Monate Auslandsstudium im europäischen Ausland (in Kombination mit ERASMUS-Praktikum bis zu 24 Monate)
- KEINE Einschreibe- und Studiengebühren an der Gast-Universität
- KEINE Sprachaufnahmeprüfung
- GRATIS Intensivsprachkurse (EILC) im Gastland (☐ Seite 10) (außer in Frankreich, Spanien, Irland, Österreich und Großbritannien)
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Teilstipendium (max. EUR 300,- pro Monat)
- Betreuung durch die Gasthochschule (z. B. Wohnheimvermittlung, Sprachkurse, Orientation Days, Ausflüge etc.)
- Unkomplizierte Bewerbung
- Befreiung von den Studiengebühren an der Akademie durch Beurlaubung möglich

Außerdem:

- Verbesserung der Sprachkenntnisse bzw. Erlernen einer neuen Sprache
- Persönliche Entwicklung (z. B. Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Umgang mit Problemen etc.)
- Neue Freunde und Kulturen

3. Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen

- ✚ an der Akademie der Bildenden Künste München für ein Studium **eingeschrieben sein**
- ✚ zu Beginn des Auslandsaufenthalts mindestens das erste Studienjahr abgeschlossen haben,
- ✚ ausreichende Kenntnisse der Sprache des Gastlandes besitzen, (ein Nachweis ist nicht zu erbringen; Vorbereitung in Deutschland, Intensivkurse im Gastland)
- ✚ EU-Bürger oder Bürger von Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Türkei sein oder als sog. Bildungsinländer (Ausländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung) oder als Asylberechtigter oder Staatenloser anerkannt sein.

4. Wie funktioniert die Bewerbung?

- ✚ Informieren Sie sich auf den Internetseiten über die möglichen Gast-Universitäten.
- ✚ Füllen Sie das Bewerbungsformular aus und bringen Sie es in das ERASMUS-Büro
- ✚ Nach Zuteilung eines ERASMUS-Platzes erhalten sie eine **Annahmeerklärung**, die Sie unterzeichnen müssen.

Das ERASMUS-Büro informiert nun Ihre Gast-Universität, dass Sie am ERASMUS-Programm teilnehmen dürfen („Nominierung“). Dadurch entfallen für Sie die Einschreibe- und Studiengebühren sowie die Sprachaufnahmeprüfung an der Gast-Universität!

- ✚ **An einigen Gast-Universitäten müssen Sie sich nun noch selbst anmelden bzw. registrieren! Bei manchen ist eine Online-Registrierung verpflichtend erforderlich.**

Entweder kontaktiert die Gast-Universität die Studierenden direkt per Email oder Post. Falls nicht, informieren Sie sich im Internet und/oder nehmen selbst mit Ihrer Gast-Universität Kontakt auf.

Versäumen Sie keine Anmeldefristen!

Informationen zu den Kursangeboten, zu Sprachkursen und zu Wohnmöglichkeiten im Gastland erhalten Sie von Ihrer Gast-Universität. Die Akademie vermittelt keine Wohnheimplätze im Ausland!

5. Hinweise und Tipps

- ✚ Prüfen Sie die Annahmeerklärung gewissenhaft. Achten Sie darauf, dass Ihre Adresse, Ihre Emailadresse und Ihre Bankverbindung korrekt sind.
- ✚ Geben Sie die voraussichtliche Aufenthaltsdauer an. Entscheidend für das Teilstipendium ist letztendlich die tatsächliche Aufenthaltsdauer.
- ✚ Das Teilstipendium kann nur auf ein *deutsches Konto* überwiesen werden.
- ✚ Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Email-Postfach regelmäßig abzurufen und ständig für ausreichend Speicherplatz zu sorgen. Die meisten Informationen oder Änderungen erhalten Sie per Email. Informationen, die an Ihre angegebene Email-Adresse geschickt werden, gelten als zugestellt, gelesen und akzeptiert.
- ✚ **Änderungen Ihrer Daten sowie im Programmablauf (z. B. Abbruch oder Verlängerung des Aufenthalts) müssen unverzüglich dem ERASMUS-Büro mitgeteilt werden.**
- ✚ Alle Teilnehmer stimmen der universitätsinternen Verwendung Ihrer Daten sowie der Weitergabe dieser an die Gast-Universität sowie an andere Programmteilnehmer zum Zweck der Kontaktaufnahme und des Informationsaustausches zu.
- ✚ Während und nach Ihrem Aufenthalt müssen Sie weitere Unterlagen einreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 8 und 9.
- ✚ Informieren Sie sich über Ihr Gastland und Ihre Gast-Universität.

- ✚ Suchen Sie Kontakt zu ehemaligen ERASMUS-Teilnehmern. Das ERASMUS-Büro kann Ihnen hierbei behilflich sein.
- ✚ Versuchen Sie Kontakt mit ausländischen Studierenden aufzunehmen, die derzeit als ERASMUS-Teilnehmer an der Akademie sind.
- ✚ Kümmern Sie sich um organisatorische Dinge wie z. B. Beurlaubung, die Zwischenvermietung Ihres Zimmers/Ihrer Wohnung, Stilllegen von Zeitschriftenabos, Nachsendeauftrag bei der Post, evtl. Vollmachterteilung für Konten etc.
- ✚ Planen Sie Ihre Anreise. Achten Sie darauf, VOR dem 15. des Anreisemonats anzureisen und NACH dem 15. des Abreisemonats abzureisen. Ansonsten kann für diese Monate KEIN Zuschuss gewährt werden.

6. Sprachkurse

ERASMUS-Teilnehmer müssen keine Sprachaufnahmeprüfung ablegen bzw. vorweisen. Dennoch sollten Sie gewisse Vorkenntnisse der Sprache Ihres Gastlandes besitzen. Eine Vorbereitung in Deutschland ist deshalb ratsam. Möglichkeiten hierzu finden Sie beim Sprachenzentrum der LMU, an der VHS oder an anderen privaten Sprachschulen. Außerdem können Sie Kontakt zu ausländischen Studierenden an der Akademie suchen und dadurch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. Die meisten Gast-Universitäten bieten vor Beginn des Semesters Sprachkurse für ERASMUS-Teilnehmer an. Diese Kurse sind meist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Gast-Universität, falls Sie Fragen zu Sprachkursen haben.

ERASMUS Intensive Language Course (EILC)

EILCs richten sich an Studierende, die am ERASMUS-Programm teilnehmen und einen Studien-oder Praktikumsaufenthalt in einem der unten genannten europäischen Länder absolvieren. EILCs sind Intensiv-Sprachkurse in Ländern *selten unterrichteter und gesprochener Sprachen*.

Die Sprachkurse sind an einen anschließenden Auslandsaufenthalt über ERASMUS gekoppelt. Derzeit finden EILCs in den folgenden 23 Ländern statt:

Belgien (Flämische Gemeinschaft), Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

- ✚ EILCs sind nicht möglich in Irland, Großbritannien, Spanien, Österreich und Frankreich. Nutzen Sie hier bitte die Angebote Ihrer Gast-Universität bzw. anderer Anbieter.
- ✚ Für kostenpflichtige Kurse, die keine offiziellen EILCs sind, darf die Akademie keine Kosten erstatten!

EILCs finden grundsätzlich direkt vor dem Semesterbeginn statt. Die Kursdauer hängt vom jeweiligen Land und der organisierenden Universität ab und beträgt in der Regel zwischen drei und sechs Wochen.

- Die Kursangebote finden Sie über www.ec.europa.eu („Suche auf EUROPA“, „EILC“).
- Einige Länder können keine Kurse zu Beginn des Sommersemesters anbieten.

Die Teilnahme an einem EILC ist für Sie kostenlos! Außerdem kann Ihnen für die Zeit des Kurses auch das **ERASMUS Teilstipendium** gewährt werden. Als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten können die Teilnehmer außerdem *einmalig* ca. **EUR 120,- bis EUR 140,-** zusätzlich erhalten. (Der Zuschuss kann erst im Laufe des Semesters ausbezahlt werden und ist variabel.)

- ✚ Vorsicht bei privaten Sprachschulen, die evtl. auch mit Stipendien locken. Recherchieren Sie in Internetteforen, bevor Sie sich zu privaten Sprachkursen anmelden.

7. Teilstipendium und weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Europäische Kommission stellt zur Durchführung des ERASMUS-Programms Geldmittel zur Verfügung, die u. a. in Form von Teilstipendien an die Teilnehmer ausgezahlt werden. Die Mittelverteilung erfolgt in Deutschland durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Bonn.

Gemessen an der Teilnehmerzahl des Vorjahres erhält die Akademie Gelder vom DAAD zugewiesen. Daraus kann den Teilnehmern ein *pauschales* Teilstipendium für jeden Monat des Aufenthalts gewährt werden. Zur Ermittlung des Zuschusses wird das verfügbare Budget durch die Gesamtaufenthaltsdauer (Summe der Monate) ALLER Teilnehmer eines Jahres (WS + SS!) dividiert. Der Zuschuss darf maximal EUR 300,00 je Aufenthaltsmonat betragen und ist für alle Teilnehmer gleich hoch (auch wenn die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind).

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt i. d. R. in zwei Raten: Die erste Rate erhalten Sie **frühestens** nach Einreichen der Ankunftsbestätigung (**Certificate of Arrival**) die zweite Rate kann erst am Ende des Sommersemesters geleistet werden. Erst dann sind alle Teilnehmer zurück in Deutschland und die Gesamtaufenthaltsdauer (siehe oben), und daraus ergebend der monatliche Zuschuss, kann ermittelt werden. Die erste Rate entspricht in etwa dem Zuschuss für drei Monate. Voraussetzung für die Auszahlung ist immer, dass die Akademie der Bildenden Künste die Geldmittel bereits vom DAAD erhalten hat. Die Akademie kann in keinem Fall in Vorleistung gehen. Eine monatliche Auszahlung des Zuschusses ist nicht möglich.

Die Auszahlung kann nur auf ein *deutsches* Konto erfolgen. Bei Aufhalten von weniger als drei Monaten kann kein Zuschuss gewährt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Teilstipendium.

Auch Teilnehmern, die im Inland kein Bafög erhalten, empfehlen wir, beim zuständigen BAFÖG-Amt einen entsprechenden Antrag zu stellen. www.das-neue-bafoeg.de

Hinweis: Das Teilstipendium darf bei der Bedarfsermittlung nicht angerechnet werden. Der DAAD sowie viele andere Stiftungen und Vereine bieten eine Vielzahl von Stipendienmöglichkeiten. Hierfür müssen Sie sich z. T. länger als ein Jahr im Voraus bewerben. Internetsuchmaschinen können Ihnen die Suche erleichtern.

8. Studienbeiträge und Beurlaubung

ERASMUS-Teilnehmer müssen an der Gast-Universität keine Studienbeiträge entrichten. Es können jedoch Verwaltungsgebühren anfallen.

Um an der Akademie der Bildenden Künste von den Studienbeiträgen befreit zu werden, müssen Sie sich beurlauben lassen. Die genauen Voraussetzungen für eine Beurlaubung erfragen Sie bitte bei der Studentenzentrale. Eine Befreiung von den Verwaltungsgebühren und den Studentenwerksbeiträgen ist nicht möglich.

9. Learning Agreement

Das **Learning Agreement (LA)** stellt sozusagen den Studienvertrag zwischen Ihnen, der Akademie der Bildenden Künste München und der Gast-Universität dar. Sie müssen **spätestens zu Beginn des Auslands-Studiums** Ihre gewünschten Kurse niederschreiben und sowohl von der Akademie als auch von der Gast-Universität genehmigen lassen. Ein vor Studienbeginn erstelltes LA kann *vor Ort* noch *abgeändert* werden. Eine Genehmigung ist jedoch auch dann wieder von beiden Seiten nötig.

Ein LA ist Voraussetzung für die Gewährung des Teilstipendiums. Ein Transcript of Records, welches am Ende des Aufenthalts von der Gast-Universität ausgestellt wird, ersetzt das LA nicht!

10. Visum

Bürger der EU-Mitgliedsstaaten benötigen meist kein Visum für das Studium in ihrem Gastland. Erkundigen Sie sich dennoch immer über die aktuellen Vorschriften. Auskunft erhalten Sie beim Auswärtigen Amt bzw. bei der Botschaft Ihres Gastlandes.

11. Versicherungen

ERASMUS-Teilnehmer müssen selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen!

Krankenversicherung:

Gesetzlich Krankenversicherte (z. B. AOK, Barmer, TK, BKK ...) nehmen ihre ‚European Health Insurance Card‘ (EHIC) mit ins Ausland. Damit können Sie direkt zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen. Diese können die Behandlungskosten dann direkt über die EHIC abrechnen. Die EHIC ist auf der Rückseite Ihrer Versicherungskarte aufgedruckt und ersetzt den früheren ‚Auslandskrankenschein‘. Es kann sein, dass Sie auch im Ausland einen gewissen Eigenanteil bezahlen müssen (vgl. ‚Praxisgebühr‘ in Deutschland).

Privat Krankenversicherte erkundigen sich bei ihrem Versicherer in Deutschland über die Gültigkeit ihrer Versicherung im Ausland.

- ✚ Wir empfehlen allen Teilnehmern zusätzlich eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Diese Versicherung sollte unbedingt einen ‚medizinisch notwendigen Rücktransport‘ für den Fall einer schweren Erkrankung beinhalten. Eventuell haben Sie eine solche Versicherung bereits zusammen mit einer (z. B.) MasterCard oder mit einer Mitgliedschaft beim ADAC, AvD oder dem Roten Kreuz erworben. Möglich wäre auch eine Mitversicherung bei Ihren Eltern. Auslandskrankenversicherungen gibt es bei allen Versicherungen und bei den meisten Banken.

Privathaftpflichtversicherung:

Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihre Privat-Haftpflichtversicherung auch im Ausland gültig ist. Eine solche Versicherung ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.

Unfallversicherung:

Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihre Unfallversicherung auch im Ausland gültig ist. Eine solche Versicherung ist ebenfalls nicht Pflicht, kann aber sehr hilfreich sein.

- ✚ Lassen Sie sich am besten von einem Versicherungsmakler Ihres Vertrauens beraten.

Der DAAD bietet außerdem allen ERASMUS-Teilnehmern ein Komplett-Versicherungspaket an. Informationen hierzu finden Sie unter www.daad.de.

Hinweis: Die Akademie der Bildenden Künste München garantiert nicht die Richtigkeit der Informationen zum Visum und zu den genannten Versicherungen. Die Ausführungen und Aufzählungen könnten nicht komplett oder auch unrichtig sein. Es gelten immer die aktuellen Visumsbedingungen Ihres Gastlandes und die Bedingungen Ihrer Versicherung.

12. Während des Aufenthalts

- ✚ Besuchen Sie baldmöglichst das ERASMUS-Büro Ihrer Gast-Universität. Beachten Sie die Hinweise und Informationen, die Sie dort erhalten.
- ✚ Lassen Sie die **Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival)** ausfüllen und unterschreiben. Faxen Sie die Bestätigung umgehend an die angegebene Nummer. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Ihre Gast-Universität die Bestätigung rechtzeitig für Sie weiterschickt. Sie sind hierfür selbst verantwortlich.

Die Ankunftsbestätigung ist Voraussetzung für die Zahlung der ersten Rate.

- ✚ Nutzen Sie die Angebote für ERASMUS-Teilnehmer (z. B. Sprachkurse, Orientierungstage, Tandemprogramme etc.)
- ✚ Sprechen Sie mit Ihren Dozenten und Professoren. Stellen Sie sich persönlich vor.
- ✚ **Spätestens jetzt** müssen Sie ein ‚[Learning Agreement](#)‘ erstellen.
- ✚ Sie erhalten die erste Rate Ihres Teilstipendiums.

✚ Teilen Sie Änderungen umgehend dem ERASMUS-Büro mit!

- Verlängerung oder Abbruch des Aufenthaltes
- Änderung der Bankverbindung
- Änderung der Emailadresse

13. Vor der Rückkehr

- ✚ ca. eine Woche *vor Ihrer Abreise* suchen Sie bitte das ERASMUS-Büro Ihrer Gast-Universität auf:
 - Lassen Sie sich Ihre tatsächliche *Aufenthaltsdauer* (nicht die Semesterdauer!) bestätigen. Verwenden Sie dazu den Vordruck ‚[Certificate of Attendance](#)‘. **Wichtig:** Es muss das genaue Datum (DD.MM.JJJJ) eingetragen werden. Bescheinigungen ohne Stempel und/oder Unterschrift sind ungültig. Ebenso Bescheinigungen, die lediglich die Semesterdaten enthalten, und Bescheinigungen, bei denen das Enddatum und das Ausstellungsdatum stark voneinander abweichen. Bei Rückkehr vor dem 15. des Rückreisemonats kann für diesen Monat kein Zuschuss gewährt werden. Sprechen Sie in diesem Fall *vorab* mit dem ERASMUS-Büro.
 - Lassen Sie sich Sprachkurse und sonstige Leistungen bestätigen. - (Verlangen Sie nach einem ‚[Transcript of Records](#)‘, in dem Ihre erbrachten Leistungen zusammengefasst sind. Daraus sind auch die erreichten ECTS-Punkte ersichtlich.)
 - Ist Ihr ‚[Learning Agreement](#)‘ unterschrieben?

14. Nach der Rückkehr

Erstellen Sie Ihren [Erfahrungsbericht](#)

- ✚ Helfen Sie zukünftigen ERASMUS-Teilnehmern, indem Sie einen ausführlicheren Bericht anfertigen. Berichten Sie über Ihre Ankunft im Gastland und an der Gast-Universität, über das Studium, Wohnmöglichkeiten, Freizeittipps und Sonstiges, was hilfreich für zukünftige Teilnehmer sein könnte. Ihren Bericht können wir dann mit Ihrem Einverständnis (anonym) auf unseren Internetseiten veröffentlichen. Den Bericht schicken Sie uns bevorzugt in elektronischer Form.
- ✚ Bringen Sie folgende Unterlagen bis spätestens 31. Juli zum ERASMUS-Büro
 - Certificate of Attendance
 - Learning Agreement
 - Transcript of Records
 - Erfahrungsbericht (Kurzversion- multiple choice)
 - Persönlicher Erfahrungsbericht
 - Sonstige (z. B. EILC-Zertifikat)
 - Ist Ihre Bankverbindung noch korrekt?

„Certificate of Attendance“, „Learning Agreement“ und „Transcript of Records“ müssen dem ERASMUS Büro der Akademie im Original und mit den Unterschriften der zuständigen Stellen der Gasthochschule vorgelegt werden.

Weitere Hinweise:

Erst wenn **ALLE** Teilnehmer eines Jahres (WS + SS) ihre Unterlagen *vollständig* eingereicht haben, kann das ERASMUS-Büro die genaue Höhe des monatlichen Zuschusses ermitteln und die zweite Rate (= Gesamtzuschuss abzüglich erste Rate) an Sie auszahlen.

„Certificate of Attendance“:

Die Bestätigung darf erst **am Ende des Aufenthalts** ausgestellt werden. Falls das Ausstellungsdatum und das eingetragene Enddatum stark voneinander abweichen, kann das ERASMUS-Büro die Anerkennung verweigern. Sie sind dann verpflichtet, ein gültiges Papier beizubringen. Andernfalls kann Ihnen das Teilstipendium aberkannt bzw. die Rückerstattung der bereits gezahlten 1. Rate gefordert werden.

Die Akademie kann die Frist zur Einreichung der Unterlagen vorverlegen oder verlängern sowie zusätzliche Unterlagen einfordern. Die Teilnehmer werden hiervon rechtzeitig per Email oder in sonstiger geeigneter Weise unterrichtet. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, sprechen Sie bitte rechtzeitig mit uns.

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Ihre Gast-Universität die nötigen Unterlagen fristgerecht für Sie weiterleitet. Sie sind hierfür selbst verantwortlich.

15. Rückforderung des Stipendiums

Der gesamte Stipendienbetrag wird zurückgefordert, wenn

- der Austauschaufenthalt innerhalb der ersten drei Monate abgebrochen wird oder
- der Stipendiat nach seiner Rückkehr trotz Mahnung fehlende Unterlagen (siehe Pkt. 14) dem ERASMUS-Büro der Akademie nicht vorlegt.

16. Wo und wie kann ich mich auch zukünftig engagieren?

Für die meisten ERASMUS-Teilnehmer ist es das erste Mal, dass sie mehrere Monate im Ausland verbringen. So haben vielleicht auch Sie in den ersten Wochen Ihres Aufenthalts anfängliche Unsicherheit und die Angst, sich im Ausland nicht zurechtzufinden, verspürt. Sicherlich haben Sie aber schnell Hilfe von Ihrer Gast-Universität oder von anderen „einheimischen“ Studierenden erhalten.

Jährlich kommen ca. 40 ERASMUS-Teilnehmer aus dem Ausland an die Akademie, die sich über Ihre Hilfe freuen würden. Wenn Sie nun etwas von der Hilfe, die Sie erfahren durften, an andere aus dem Ausland zurückgeben, oder einfach nur Ihre Sprachkenntnisse aufrecht erhalten möchten, dann melden Sie sich bitte.

Änderungen vorbehalten.

Diese Publikation wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.